Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

(S) Sonderbauflächen "Photovoltaik"

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch (G-Gas)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 2017.

Übersichtsplan — Maßstab 1:50.000

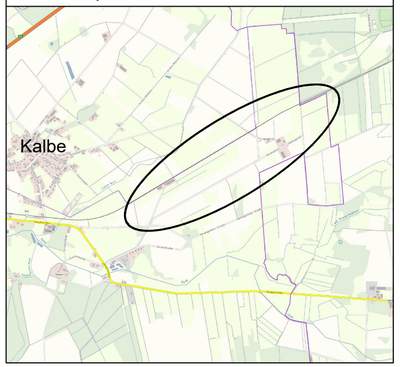

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

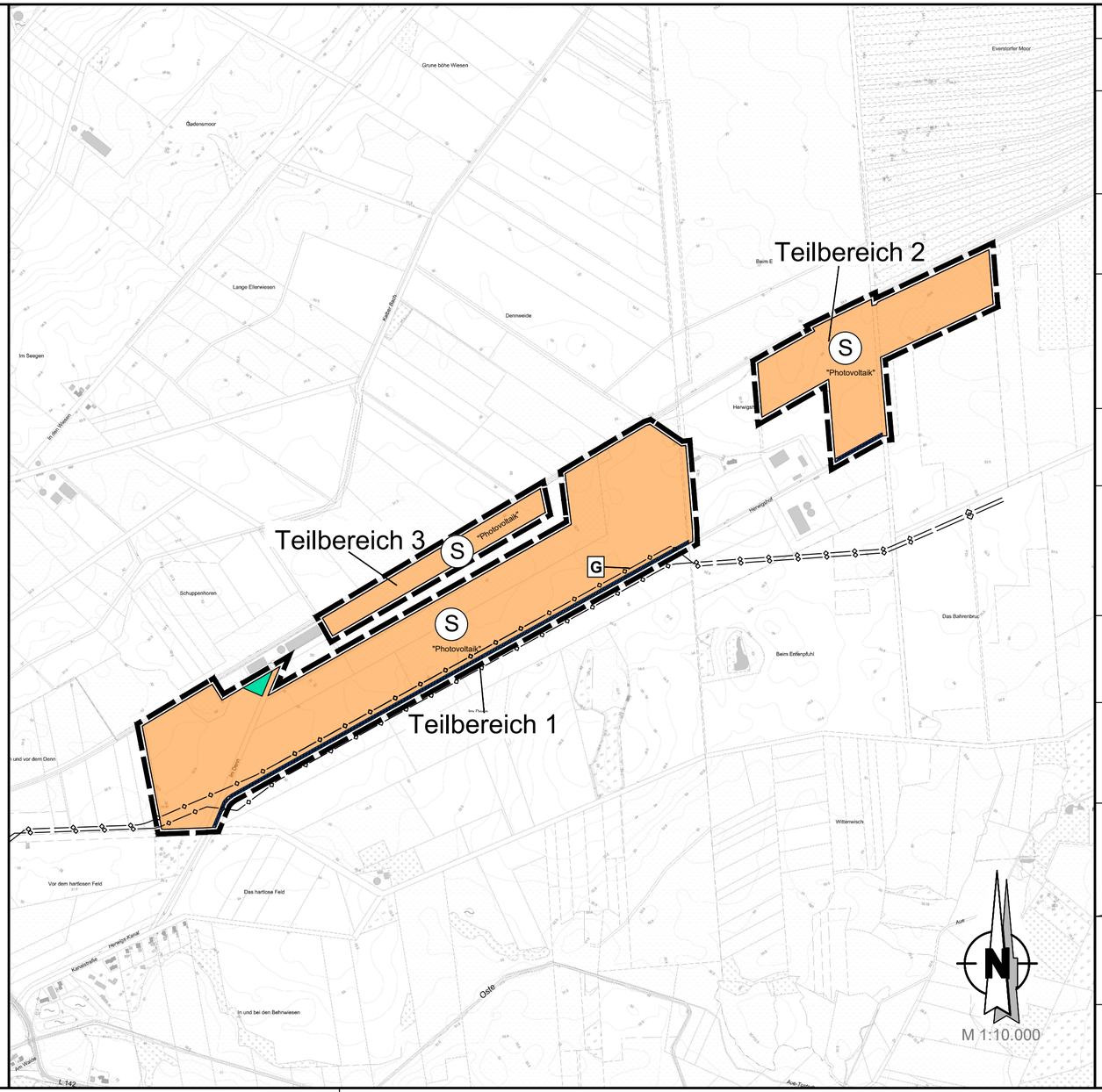

Flächennutzungsplan — 61. Änderung

Samtgemeinde Sittensen — - Abschrift -

Bereich: Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Tiste", Gemeinde Tiste

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 58 u. 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Sittensen, den 06.07.2023

L.S.

gez. Keller
(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 07.07.2022 bis 31.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den 06.07.2023

L.S.

gez. Keller
(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

© Jahr 2022 LGLN

Planverfasser
Der Bauleitplan wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180, 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0, Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84, E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 17.10.2022 / 03.11.2022 / 07.06.2023

gez. B. Lichtblau
(instara)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 02.12.2022 bis 21.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 12.12.2022 bis 20.01.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 06.07.2023

L.S.

gez. Keller
(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen.

Sittensen, den 06.07.2023

L.S.

gez. Keller
(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/617260/267) ~~mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teilen~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme), den 27.09.2023

L.S.

gez. Gül Önder
(Gül Önder)
Landkreis Rotenburg

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den .....

(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.09.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg / W. bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.09.2023 wirksam geworden.

Sittensen, den 02.10.2023

L.S.

gez. Keller
(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den .....

(Keller)
Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Sittensen, Proj.-Nr.:27419/031, Größe: 30 x 60 cm